

Vertrag

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Justizbehörde
-im folgenden JB genannt-

und die

Firma

Massak Logistik GmbH, [REDACTED]
- im folgenden Unternehmer genannt -

schließen folgenden

Dienstleistungskonzessionsvertrag

1. Dem Unternehmer wird mit Wirkung zum 01.06.2019 die Erlaubnis erteilt, im Wege des Bestelleinkaufs mit Lieferservice Waren (Lebens- und Genussmittel, Körperpflegeartikel, Zeitschriften sowie Artikel des täglichen Bedarfs) an die Gefangenen folgender Hamburger Vollzugsanstalten (JVA) abzugeben:
 - o Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel, Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg
 - o Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg, Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg
 - o Justizvollzugsanstalt Glasmoor, Am Glasmoor 99, 22851 Norderstedt
 - o Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand, Hinterbrack 25, 21635 Jork
 - o Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
 - o Justizvollzugsanstalt Billwerder, Dweerlandweg 100, 22113 Hamburg
2. Die Übergabe der Einkäufe an die Gefangenen erfolgt durch das Personal des Unternehmers.
Der Unternehmer verpflichtet sich, die von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Beschäftigten nicht unter den für sie jeweils geltenden gesetzlichen Mindestentgelt-Regelungen gemäß der jeweils gültigen Rechtsgrundlage (z.B. nach AEntG und sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Mindestlohnregelungen) zu entlohnen. Auch erst während der Vertragslaufzeit eingeführte Mindestentgelt-Regelungen sind vom Unternehmer einzuhalten. Der Unternehmer verpflichtet sich ferner, von ihm beauftragte Subunternehmer zur Einhaltung einer solchen Mindestentgelt-Regelung zu verpflichten und diese Verpflichtung durchzusetzen. Hierzu ist die entsprechende Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz vom Unternehmer einzureichen.
3. Die jeweilige Justizvollzugsanstalt (JVA) stellt dem Unternehmer bei Bedarf einen Lagerraum zur ständigen Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung des Raumes erfolgt ausschließlich zu dem vertraglich bestimmten Zweck.
4. Der Unternehmer verpflichtet sich, Waren in dem von den JVAen geforderten Umfang und in handelsüblicher Qualität vorzuhalten. Er sichert ausdrücklich die Lieferung ausschließlich glasfreier Produkte zu, es sei denn die Produkte sind nicht glasfrei erhältlich. Es sind einwandfreie Waren anzubieten. Die einschlägigen Hygienevorschriften (HACCP) und Richtlinien sind einzuhalten. Die Rücknahme von z.B. Transportboxen, Pfandflaschen, Dosen etc erfolgt durch den Unternehmer.

5. Ein Katalog der zu verkaufenden Waren ist der Leitung der jeweiligen JVA zur Genehmigung vorzulegen. Die Verkaufspreise dürfen die ortsüblichen Preise in vergleichbaren Einrichtungen nicht überschreiten. In unregelmäßigen Abständen werden seitens der JVA Preisvergleiche durchgeführt. Der Unternehmer ist verpflichtet, regelmäßig Frischware und preisgünstige Sonderangebote anzubieten.
6. Der Unternehmer verpflichtet sich zur Mitarbeit in allen die Belange des Einkaufs betreffenden Gremien der JVAen, soweit er zur Mitarbeit aufgefordert wird. Er hat für eine ausreichende und geeignete Anzahl von Verkaufspersonal zu sorgen, so dass der Bestelleinkauf mit Lieferservice in der von den JVAen festgesetzten Zeit durchgeführt werden kann. Der Unternehmer stellt ausreichend Bestellzettel und Sortimentslisten sowie eine Handlungsanweisung für Gefangene in bis zu 25 Sprachen zur Verfügung.
7. Der Unternehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere Daten nur zu dem Zweck zu verarbeiten, zu dem sie ihm überlassen worden sind, sowie nach Erledigung des Auftrages die überlassenen Datenträger zurückzugeben, zu löschen oder zu vernichten und keine personenbezogenen Daten entgegen des HmbJVollzDSG oder anders lautender Rechtsvorschriften zu speichern.
8. Die Einkaufszeiten sind von den vollzuglichen Gegebenheiten der jeweiligen JVA abhängig. Sie teilt dem Unternehmer in Absprache die vorgesehenen Verkaufszeiten schriftlich mit. Der Unternehmer erkennt diese Verkaufszeiten durch Unterschrift an.
9. Der Unternehmer ist für den gesamten Verkaufsbetrieb verantwortlich. Anweisungen der Anstaltsleitung und des Anstaltspersonals der JVAen sind vom Unternehmer sowie dessen Personal unverzüglich umzusetzen. Das eingesetzte Verkaufspersonal des Unternehmers muss vor Aufnahme der Tätigkeit einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. In begründeten Fällen kann diese Erlaubnis widerrufen werden. Das Verkaufspersonal ist verpflichtet innerhalb der Anstalt einen Besucherausweis zu tragen. In den JVAen erhalten der Unternehmer und sein Verkaufspersonal eine Sicherheitsbelehrung.
10. Der Unternehmer und sein Verkaufspersonal verpflichten sich schriftlich zur Verschwiegenheit über die bekannt gewordenen Angelegenheiten - zu denen insbesondere die persönlichen Verhältnisse der Insassen gehören- auch nach Beendigung der Tätigkeit.
11. Die JB übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die dem Unternehmer und seinem Verkaufspersonal auf dem Anstaltsgelände entstehen.
12. Der Vertrag beginnt zum 01.06.2019 und endet mit Ablauf des 31.05.2021. Danach verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr bis zum Ablauf des 31.05.2022, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages kündigt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum.
13. Die JB ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn
 - über das Vermögen des Unternehmers ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet ist,
 - der Unternehmer der begründeten Forderung, bestimmtes Verkaufspersonal nicht mehr einzusetzen, nicht nachkommt,
 - der Unternehmer wiederholt gegen die Bestimmungen des Vertrages grob verstößt,
 - der Unternehmer unrichtige Angaben über den Geschäftsbetrieb macht,

- der Unternehmer gegen die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt verstößt oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen der JB die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist.

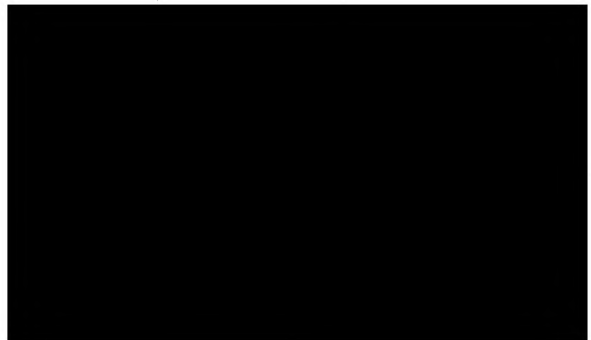
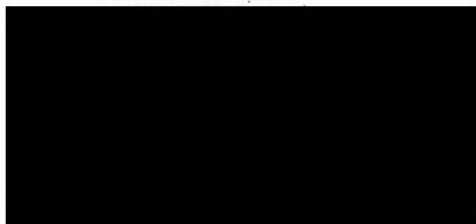
14. Abrechnungsmodalitäten: Der Unternehmer erfasst den Einkaufsbetrag des jeweiligen Gefangenen in Basis-Web. Nach jedem Einkaufstag wird über den Gesamteinkaufsbetrag vom Unternehmer eine Rechnung an die jeweilige JVA gestellt. Die Zahlstelle der jeweiligen JVA überweist den Betrag an den Unternehmer.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind für beide Seiten Hamburg. Mündliche Absprachen sind nicht zulässig. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

16. Ergänzend gelten die Bestimmungen des anliegenden Technischen Leistungsverzeichnisses, das Gegenstand dieses Vertrages ist.

Hamburg, den 13.05.2019

Für die
Justizbehörde



Unternehmer



Technisches Leistungsverzeichnis

Leistungsumfang

Der Gefangeneinkauf erfolgt als **Bestelleinkauf**. Dabei handelt es sich um die Abgabe der vom Gefangenen oder Untergebrachten vorab bestellten Artikel (mittels gedruckter und unterschriebener Bestelllisten) in wiederverwertbaren Behältnissen. Diese sind kostenfrei durch den Konzessionär in ausreichender Zahl sowie eine Handlungsanweisung für die Gefangenen in bis zu 25 Sprachen zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer erstellt die Listen mit entsprechender Preisübersicht und stellt diese der Anstalt rechtzeitig vor dem Einkaufstermin zur Verfügung.

Zu einem festgesetzten Zeitpunkt übermittelt die Anstalt sämtliche Listen an den Auftragnehmer. Dieser liefert ebenfalls zu einem festgesetzten Zeitpunkt die bestellten Artikel an die Gefangenen und Untergebrachten aus.

Die Übergabe der bestellten Waren erfolgt in der Regel persönlich an von der Anstalt bestimmten Übergabepunkten. In der Regel sind dies die Stationen/Abteilungen in den Unterkunftshäusern der Gefangenen oder Untergebrachten.

Die Bestellung erfolgt durch ein anonymisiertes Verfahren. Die ausgefüllten Bestelllisten werden durch die Auftraggeberin dem Auftragnehmer zu einem vereinbarten Zeitpunkt übergeben. Jeder einzelnen Bestellliste wird durch die Auftraggeberin ein anonymisierter Ausdruck (Einkaufsschein) beigefügt, der den für den jeweiligen Einkauf zur Verfügung stehenden Betrag des einzelnen Gefangenen/Untergebrachten ausweist. Die Übergabe sollte möglichst in elektronischer Form erfolgen. Soweit für die Abwicklung des Bestelleinkaufs eine spezielle Hard- oder Software erforderlich ist, trägt hierfür der Auftragnehmer die Kosten.

Bei Warenübergabe quittiert die/der Gefangene/Untergebrachte den Einkauf und die damit verbundene Einkaufssumme durch Unterschrift. Der Ist-Bestand des Einkaufs wird in elektronischer Form durch den Auftragnehmer zur Abrechnung übermittelt, soweit entsprechende Zugriffsrechte durch die Auftraggeberin eingeräumt werden.

Grundlegend für den Gefangeneinkauf ist neben den günstigen Preisen, das Gefangene und Untergebrachte aus einem möglichst umfangreichen Sortiment auswählen können (Umfang des Warenangebotes).

Der Mindestumfang des Produktsortiments (Grundartikelpositionen bei einem Bestelleinkauf) beträgt 1000 Produkte. Größere Sortimentsangebote werden entsprechend der Bewertungsmatrix für die Bieterbewertung herangezogen. Die Produkte sind ausschließlich in glasfreier Verpackung anzubieten.

Anforderung an das Personal des Konzessionärs

Die Anlieferung muss von erfahrenen Fachkräften des Konzessionärs ausgeführt werden. Dem Konzessionär obliegen es, sämtliche zu entrichtende Steuern, Beiträge und Umlagen ordnungsgemäß zu entrichten. Das eingesetzte Personal in den Justizvollzugsanstalten muss durch das LKA sicherheitsüberprüft werden.

Das eingesetzte Personal ist jeweils während der Durchführung der Einzelaufträge zur Legitimation mit einem Namens- oder Firmenausweis (Clip) auszustatten, der sichtbar an der Kleidung zu tragen ist und die Zugehörigkeit zum Konzessionär erkennen lässt.

Während der gesamten Dauer der Vertragserfüllung hat der Konzessionär seinen Mitarbeitern striktes Alkohol- und Drogenverbot und innerhalb der Gebäude auch striktes Rauchverbot zu erteilen.

Auf Verlangen der Bedarfsstelle ist zuwiderhandelndes Personal unverzüglich von der weiteren Mitarbeit auszuschließen und durch anderweitiges Personal zu ersetzen. Kosten hierfür dürfen der Bedarfsstelle nicht in Rechnung gestellt werden.

Der Konzessionär setzt ausländisches Personal nur ein, sofern dies über die erforderliche Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit sowie über hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache – insbesondere in Bezug auf Verständigung im Rahmen der Arbeitsdurchführung und Arbeitssicherheit (Notfallanweisungen) – verfügt.

Angaben zur Belieferung und zum Verkauf:

Gefangene und Untergebrachte können sich aus einem von der Vollzugsbehörde vermittelten Angebot Nahrungs- und Genussmittel sowie Hygieneartikel kaufen. Ebenfalls zählen Schreibwaren, Zeitungen und Zeitschriften sowie Tabake und sonstige Rauchutensilien zum Einkaufsangebot.

Optional soll das Angebot auch durch die Anstalt zugelassene Elektrogeräte umfassen. Die Erweiterung des Angebotskatalogs um weitere zugelassene Gegenstände kann optional während der Vertragslaufzeit vereinbart werden.

Gefordert ist ein ausgewogenes Verhältnis von Marken- und sogenannten „No-Name-Produkten“. Es ist für ein Angebot zu sorgen, das auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden Rücksicht nimmt. Es sollen regelmäßig auch Sonderangebote gemacht werden.

Für die in der JVA Billwerder und der Untersuchungshaftanstalt Hamburg inhaftierten Frauen ist ein an die Bedarfe von weiblichen Gefangenen angepasstes Warensortiment für Hygieneartikel und Kosmetika anzubieten

Für einzelne Vollzugsanstalten ist darüber hinaus auch eine Belieferung mit Tiefkühl (TK)-Waren, Obst- und Gemüse sowie Frischfleisch zu gewährleisten.

Insgesamt sind Gegenstände, die die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden können von einem Verkauf ausgenommen. Daher ist die Sortimentsliste für den Bestelleinkauf zwingend vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Nähere Einzelheiten sowie weitere spezifische Voraussetzungen zu Bedarfen der Anstalten, die im Rahmen der Angebotsabgabe zu berücksichtigen sind, ergeben sich aus nachfolgenden ergänzenden Beschreibungen der Justizvollzugsanstalten.

Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel, Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg:

- Der Einkauf erfolgt wöchentlich freitags von 13.00 Uhr - max. 15.30 Uhr. Feiertagsbedingte individuelle Abweichungen müssen möglich sein.
- Bei der Anlieferung der Waren mit Kraftfahrzeugen, ist als kleinste Toreinfahrt die max. Höhe von ca. 3,70 Meter und die Breite von ca. 3,20 Meter zu beachten. Für Sattelzüge können Schwierigkeiten beim Wenden auf dem Gelände auftreten. Die Notwendigkeit häufigeren Manövrierens kann nicht ausgeschlossen werden
- Die Anlieferung ist für den Bereich des D-Flügels vorgesehen.
- Die Aushändigung an die Gefangenen erfolgt stationsweise, mit Ausnahme der Sicherheitsabteilung. Dort kann individuell nach der Einschätzung der Sicherheitslage auch eine Einzelaushändigung oder eine Aushändigung über die Stationsbediensteten vorgesehen werden. Insgesamt hat die JVA 19 Stationen mit unterschiedlicher Belegungsstärke. 3 davon sind SVer- 2 Sicherungsstationen. Die Stationen verteilen sich auf 5 Ebenen. Im Haus befindet sich ein Fahrstuhl.
- Wenn der Fahrstuhl nicht zur Verfügung steht wird eine alternative Ausgabestelle im Hafthaus festgelegt.
- Die Belieferung mit Tiefkühl- (TK)-Waren, Obst- und Gemüse sowie Frischfleisch ist zu gewährleisten.
- Die Produkte müssen grundsätzlich auch in glaslosen Verpackungen angeboten werden können.
- Das Angebot muss die Möglichkeit der Sonderbestellung enthalten. Über die genehmigte Sortimentsliste hinaus können für einzelne Gefangene maßnahmenbezogene zusätzliche Gegenstände genehmigt werden (Bastel-, Sport- und Elektroverkauf). Hierfür sind der JVA gesonderte Artikellisten zur Verfügung zu stellen. Die Aushändigung erfolgt nicht im Rahmen des Einkaufs auf den Stationen, sondern mittels Übergabe an Beauftragte der JVA.
- Reklamationen sind bei Übergabe der Waren unmittelbar anzugeben. Ersatz ist spätestens zum Folgeeinkauf zu leisten.

- Ansprechpartner : [REDACTED]

Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg, Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg

- Der Einkauf erfolgt wöchentlich freitags von 12:15 Uhr - max. 15.00 Uhr. Feiertagsbedingte individuelle Abweichungen sind zu gewährleisten.
- Die max. Toreinfahrtshöhe für die Anlieferung mit Kraftfahrzeugen beträgt 4,25 m.
- Für den Transport der Waren im Hafthaus steht lediglich ein Aufzug mit folgenden Maßen zur Verfügung: B: 1,10 m, H: 2,00 m, T: 2,30 m. Zu beachten ist die Türbreite von lediglich 0,90 m. Bei möglichem Ausfall des Aufzuges gibt die SH alternative Aufzugsfreie Waren-Ausgabestellen vor.
- Die Aushändigung an die einzelnen Insassen erfolgt auf den jeweiligen Stationen. Insgesamt gibt es 7 Stationen. Die Anlieferung wird über den Hof vor dem Archiv erfolgen, dort befindet sich der Fahrstuhlzugang.
- Die Belieferung mit Tiefkühl- (TK)-Waren, Obst, Gemüse sowie Eiern und Frischfleisch ist zu gewährleisten. Für die Zwischenlagerung von Kühl-, bzw. TK-Waren abwesender Insassen wäre die Bereitstellung einer geeigneten Kühl-, bzw. Tiefkühlmöglichkeit erforderlich.
- Das Sortiment muss ebenfalls z.B. Schreibwaren inkl. Briefmarken beinhalten.
- Neben den allgemeinen (zugelassenen) Artikellisten und Bestellscheinen sind zudem bebilderte Artikellisten zum Aushang auf den jeweiligen Stationen in ausreichender Anzahl bereitzustellen.
- Die Produkte müssen grundsätzlich auch in glaslosen Verpackungen angeboten werden können. Die Möglichkeit der Rückführung von Leergut/ Pfandgut muss bestehen.
- Das Angebot muss die Möglichkeit der Sonderbestellung enthalten. Hierfür sind der Sotha gesonderte Artikellisten zur Verfügung zu stellen. Die zusätzliche Möglichkeit von Lieferungen aus dem Sortiment eines inländischen Versandhandelsunternehmens (z.B. Bekleidung, Sport- und Elektroartikel) ist wünschenswert. Die Aushändigung derartiger Lieferungen erfolgt nicht im Rahmen des Einkaufs auf den Stationen, sondern mittels Übergabe an Beauftragte der Sotha.
- Reklamationen sind bei Übergabe der Waren unmittelbar anzugeben. Ersatz ist spätestens zum Folgeeinkauf zu leisten.
- Ansprechpartner: [REDACTED]

Justizvollzugsanstalt Glasmoor, Am Glasmoor 99, 22851 Norderstedt

- Der Einkauf erfolgt wöchentlich, donnerstags von 15.30 Uhr - 16.30 Uhr.
- Die Anlieferung der Waren erfolgt auf dem Gelände der JVA GM, Werkhaus II, Bereich Kaufmann. Dort holen die Gefangenen ihre Bestellungen ab. Es ist keine Verteilung innerhalb der Anstalt erforderlich. Eine Zufahrt zum Werkhaus II ist ohne Platzbegrenzung möglich.
- Gefangene, die ihre bestellten Waren nicht selbst abholen können, da sie sich im Freigang bzw. in sonstigen Vollzugslockerungen befinden, können andere Gefangene mittels Vollmacht für die Abholung der Bestellung autorisieren.
- Die Belieferung mit Tiefkühl- (TK)-Waren, Obst- und Gemüse sowie Frischfleisch ist zu gewährleisten
- Das Angebot muss die Möglichkeit der Sonderbestellung enthalten. Über die genehmigte Sortimentsliste hinaus können Gefangenen zusätzliche Gegenstände genehmigt werden. Hierfür sind der JVA gesonderte Artikellisten zur Verfügung zu stellen. Die Aushändigung erfolgt mittels Übergabe an Bedienstete der JVA.
- Reklamations- und Nachlieferungen sind spätestens nach Ablauf von 5 Werktagen, somit bis zum nächsten Einkaufstermin in die Anstalt zu liefern.

- Ansprechpartner: [REDACTED]

Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand, Hinterbrack 25, 21635 Hahnöfersand

Die Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand befindet sich südwestlich von Hamburg auf der Elbinsel Hahnöfersand. Es stehen insgesamt 176 Haftplätze sowie 20 Jugendarrestplätze zur Verfügung, die den verschiedenen Bereichen zugeordnet sind.

- Der Einkauf erfolgt an mindestens zwei, mit der Anstalt abgestimmten, Terminen pro Monat, jeweils freitags ab 15.00 Uhr - max. 17.30 Uhr; alternativ samstags ab 09.30. Uhr - max. 12.00 Uhr. Die Einkaufstermine werden mit der Anstalt jeweils für das gesamte Kalenderjahr im Voraus abgestimmt und geplant.
- Bei der Anlieferung der Waren mit Kraftfahrzeugen ist als kleinste Toreinfahrt die max. Höhe von ca. 4,00 Meter und die Breite von ca. 3,50 Meter zu beachten. Für Sattelzüge können Schwierigkeiten beim Wenden auf dem Gelände auftreten. Die Notwendigkeit häufigeren Manövrierens ist gegeben.
- Die zu beliefernden Stationen in den Hafthäusern haben bis zu drei Etagen und verfügen über keinen Lastenaufzug.
- Die Aushändigung der bestellten Waren an die Gefangenen erfolgt Etagen- und stationsweise (Haus III / 2 Stationen, Haus IV / 5 Stationen, Haus V / 2 Stationen mit 6 Flügeln, Haus VII / 1 Station). Die Stationen sind regelmäßig mit 15 – 25 Insassen belegt. Auf der Station für nicht gruppenfähige Gefangene und der Beobachtungs- und Sicherungsstation (Haus VI) erfolgt die Aushändigung der Waren in der Regel über die Stationsbediensteten und nur nach Absprache mit der zuständigen Vollzugsabteilungsleitung bzw. der Sicherheitsdienstleitung.
- Das Angebot muss die Möglichkeit der Sonderbestellung enthalten. Über die genehmigte Sortimentsliste hinaus können für einzelne Gefangene zusätzliche Gegenstände genehmigt werden (Bastel-, Sport-, Bekleidungs- und Elektroerwerb). Hierfür sind der JVA gesonderte Artikellisten zur Verfügung zu stellen. Die Aushändigung erfolgt nicht im Rahmen des Einkaufs auf den Stationen, sondern mittels Übergabe (über das Tor Cranz) an die Revisionsabteilung der JVA.
- Reklamations- und Nachlieferungen sind spätestens bis zum nächsten Einkaufstermin in die Anstalt zu liefern.
- Ansprechpartner: [REDACTED]

Anweisungen der Anstaltsleitung und des Anstaltspersonals der JVA Hahnöfersand ist (insbesondere in Alarmsituationen) unverzüglich Folge zu leisten.
Der Katalog mit den zu verkaufenden Waren besteht ausschließlich aus dem mit der Leitung der JVA Hahnöfersand abgestimmten Angebot. Die Waren sind in handelsüblicher Qualität zu liefern. Die Belieferung mit Lebens- und Genussmitteln, Obst- und Gemüse sowie Waren des täglichen Gebrauchs (Hygieneartikel pp.) ist zu gewährleisten.

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg

- Die Untersuchungshaftanstalt Hamburg verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 490 Insassen und 47 Patienten im Zentralkrankenhaus.
- Der Einkauf erfolgt wöchentlich samstags von 08.00 Uhr - max. 11.00 Uhr. Die Anlieferung ist ab 07.00 möglich. Ausfahrt spätestens 12.00 Uhr. Feiertagsbedingte individuelle Abweichungen müssen möglich sein und werden mit der Anstalt im Bedarfsfall abgesprochen.
- Die Anlieferung der Waren mit Kraftfahrzeugen erfolgt über die Fahrzeugschleuse, die Einfahrtshöhe beträgt 4,10 m. Für Sattelzüge können Schwierigkeiten beim Wenden auf dem Gelände auftreten. Die Notwendigkeit häufigeren Manövrierens kann nicht ausgeschlossen werden. Die Anlieferung ist im Bereich C1 vorgesehen.

- Die Aushändigung der Waren an die Gefangenen erfolgt Etagen- und stationsweise (Haupthaus 4 Stationen; C-Flügel 5 Stationen; Haus B 5 Stationen; Haus A 5 Stationen; ZKH). Die Stationen sind mit je 20 – 50 Insassen belegt. Zum Transport der Waren innerhalb des Hauses stehen zwei Aufzüge (Kapazität: Haupthaus 3 Eurorollcontainer; ZKH 4 Eurorollcontainer) zur Verfügung. Die Auslieferung in Sicherheitsbereiche wird gesondert vereinbart.
- Die Belieferung mit Lebens- und Genussmitteln, Obst- und Gemüse sowie Waren des täglichen Gebrauchs (Hygieneartikel etc.) ist zu gewährleisten. Produkte müssen grundsätzlich in glaslosen Verpackungen angeboten werden. Ein Warenkatalog ist mit der Anstalt zu vereinbaren und muss in mehreren Sprachen vorrätig gehalten werden. Die Ausgabe der Waren erfolgt durch Mitarbeiter des Bieters.
- Reklamationen der Insassen sind unmittelbar zu bearbeiten, Ersatz/Ausgleichsangebote/Rechnungsreduzierung sofort zu leisten.
- Nicht auszuliefernde Waren sind vom Bieter ohne Berechnung vollständig zurückzunehmen.
- Transportgeräte und -boxen sind vor dem Verlassen der Anstalt zurückzunehmen.
- Der gesamte Einkauf ist mit max. 10 Mitarbeitern des Bieters, die nach den gängigen Vorschriften sicherheitsüberprüft sind, abzuwickeln.
- Die Abrechnung des Einkaufs erfolgt über die Zahlstelle der Untersuchungshaftanstalt. Der Bieter sorgt für ein Abrechnungsverfahren, das die Geschäftsfähigkeit der Zahlstelle nur soweit belastet, als der reibungslose Zahlungsverkehr gesichert ist und die Sperrung der Insassenkonten für maximal 3 Arbeitstage erfordert, wünschenswert sind maximal 2 Arbeitstage.
- Ansprechpartner: [REDACTED]

Justizvollzugsanstalt Billwerder, Dweerlandweg 100, 22113 Hamburg

Die JVA Billwerder verfügt über derzeit 738 Haftplätze in insgesamt sechs einzelnen Hafthäusern. Davon sind insgesamt 100 Haftplätze für weibliche Untersuchungs- und Straftaftgefangene vorgesehen. Somit entfallen 638 Haftplätze an männliche Untersuchungs- und Straftaftgefangene. Alle Hafthäuser verfügen über einen Lastenaufzug. Bei Belegungsdruck kann auch eine weitere Station im Verwaltungsgebäude mit insgesamt 35 Haftplätzen belegt werden. Auch hier ist ein Fahrstuhl vorhanden.

- Die Warenausgabe an die Gefangenen/innen erfolgt immer samstags von 09.00 Uhr - max. 14.00 Uhr.
- Einlass in die Anstalt kann ab 07:00h gewährleistet werden.
- Bei der Anlieferung der Waren mit Kraftfahrzeugen ist als kleinste Toreinfahrt die max. Höhe von ca. 3,60 Meter, die Breite von ca. 3,50 Meter und die Länge von ca. 19,00 Metern zu beachten. Für Sattelzüge können Schwierigkeiten beim Wenden auf dem Gelände auftreten. Die Notwendigkeit häufigeren Manövrierens kann nicht ausgeschlossen werden
- Die Warenanlieferung in die sechs Hafthäuser muss um 08.30h beendet sein.
- Der Abtransport des Leergutes aus den Hafthäusern kann in dem Zeitfenster von 11.30h - 13.00h erfolgen und obliegt dem Anstaltskaufmann.
- Für jeden Monat sind 3 Einkaufstermine vorzusehen. Die Termine werden von der Anstalt vorgegeben und jeweils bis Ende November, für das kommende Jahr, dem Anstaltskaufmann bekanntgegeben.
- Der gesamte Einkauf ist mit max. 15 Mitarbeitern des Bieters, die nach den gängigen Vorschriften sicherheitsüberprüft sind, durchzuführen.
- Die Aushändigung an die Gefangenen erfolgt stationsweise, mit Ausnahme der Sicherheitsabteilung. Dort kann individuell nach der Einschätzung der Sicherheitslage auch eine Einzelaushändigung oder eine Aushändigung über die Stationsbediensteten vorgesehen werden. Die Ausgabereihenfolge gibt die Anstalt vor.

- Die Belieferung mit Tiefkühl- (TK)-Waren, Obst- und Gemüse sowie Frischfleisch ist zu gewährleisten. Die Produkte sind grundsätzlich in glaslosen Verpackungen anzubieten. Für die weiblichen Gefangenen bedarf es eine ausreichende Auswahl an Kosmetikartikeln, sowie ein Vorortsortiment an Lippenstiften.
- Das Angebot muss die Möglichkeit der Sonderbestellung enthalten. Über die genehmigte Sortimentsliste hinaus können für einzelne Gefangene maßnahmenbezogene zusätzliche Gegenstände genehmigt werden (Bastel-, Sport- und Elektroeinkauf). Hierfür sind der JVA gesonderte Artikellisten zur Verfügung zu stellen. Die Aushändigung erfolgt nicht im Rahmen des Einkaufs auf den Stationen, sondern mittels Übergabe an Beauftragte der JVA.
- Reklamations- und Nachlieferungen sind spätestens zum nächsten Einkaufstag in die Anstalt zu liefern. Dies gilt sowohl für Untersuchungs- als auch für Strafhaft.
- Die Ausfüllhinweise für die Bestellscheine müssen in mindestens 15 Sprachen und in ausreichender Anzahl vorhanden sein.
- Die Abrechnung des Einkaufs erfolgt über die Zahlstelle der JVA Billwerder. Der Konzessionär erfasst die tatsächlichen Einkaufsbeträge durch einen Mitarbeiter des Bieters in dem Buchhaltungs- und Abrechnungssystem BASIS-Web.
- Ansprechpartner: [REDACTED]

und/oder [REDACTED]